

AUSSTELLUNG UND ERNEUERUNG VON ZERTIFIKATEN UND ELEKTRONISCHEN ZEITSTEMPELN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Art. 1 Definitionen

Sofern an einer anderen Stelle nicht anders angegeben und hier nicht ausdrücklich erwähnt, haben die nachfolgenden Ausdrücke die untenstehende Bedeutung und werden mit einem Großbuchstaben geschrieben. Dies gilt sowohl für den Singular als auch für den Plural:

* „eIDAS“: Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG;

* „Reg. EU 2016/679“: Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

* „Zertifizierungsdiensteanbieter“: NAMIRIAL S.p.A. mit Geschäftssitz in Senigallia (AN), Via Caduti sul Lavoro Nr. 4 (nachfolgend als „Namirial“ bezeichnet), ist ein registriertes Unternehmen, das im öffentlichen Register für Zertifizierungsstellen als „Agenzia per l'Italia Digitale“ (Italienische Digitalagentur) verzeichnet ist, und in der europäischen Liste für vertrauenswürdige Listen als aktiver, vertrauenswürdiger Dienstleistungsanbieter entsprechend der Verordnung eIDAS geführt wird;

* „Bedienungsanleitung“: die Bedienungsanleitung, in der die vom Zertifizierungsdiensteanbieter bei der Ausführung seiner Tätigkeit angewandten Methoden aufgelistet sind. Die neueste Version kann stets von der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> heruntergeladen werden und eine Kopie in Papierform ist im Büro des Zertifizierungsdiensteanbieters erhältlich;

* „Zertifikat“: bedeutet gegebenenfalls das für elektronische Signatur qualifizierte Zertifikat, das von einem qualifizierten, vertrauenswürdigen Dienstleistungsanbieter ausgestellt wird und den Anforderungen in Anhang I zur eIDAS entspricht, oder das für elektronische Versiegelung qualifizierte Zertifikat, das von einem vertrauenswürdigen Dienstleistungsanbieter ausgestellt wird und den Anforderungen in Anhang III der eIDAS entspricht;

* „Elektronisches Dokument“: jeglicher Inhalt, der in elektronischer Form gespeichert wird, insbesondere Text- oder Audiodateien, visuelle oder audiovisuelle Aufzeichnungen;

* „Elektronischer Zeitstempel“: bedeutet Daten in elektronischer Form, die andere Daten in elektronischer Form an einen speziellen Zeitraum binden und ein Beweis dafür sind, dass letztgenannte Daten zu dem Zeitpunkt existierten;

* „Qualifizierte elektronische Zeitstempel“: steht für einen elektronischen Zeitstempel, der den Anforderungen in Artikel 42 der eIDAS entspricht;

* „Inhaber“: kann der „Unterzeichner“ sein, also eine natürliche Person, die eine elektronische Signatur erstellt, oder der „Ersteller eines Siegels“, also eine juristische Person, die ein elektronisches Siegel erstellt;

* „Interessierte Drittpartei“: die juristische oder natürliche Person, die ihre Zustimmung zur Ausfertigung oder Erneuerung der Zertifikate für den Inhaber ihrer Organisation erteilt, sowie Vertretungsmächte, Titel oder Ernennungen, die in der Organisation verankert sind;

* „Kunde“: die Person, die in ihrer Funktion als Inhaber oder interessierte Drittpartei die Rechnung für die Ausfertigung der Zertifikate und/oder der qualifizierten elektronischen Zeitstempel begleicht;

* „Örtliche Registrierungsbehörde (LRA)“: die juristische oder natürliche Person, die von Namirial zur Ausübung von Tätigkeiten zur Ausstellung und Erneuerung von Zertifikaten und/oder elektronischen Zeitstempeln berechtigt wurde;

* „Identifizierungs- und Registrierungsstellen“: Die Aktivitäten der Identifizierung und Registrierung des Inhabers in Übereinstimmung mit den in der Bedienungsanleitung, in den CPS, in den Bedingungen zur Nutzung sowie im Art. 24.1 der Verordnung eIDAS festgehaltenen Vorgänge;

* „Betreiber einer Registrierungsstelle (RAO)“: jede natürliche Person, die von Namirial ausdrücklich dazu berechtigt wurde Tätigkeiten zur Identifizierung und Registrierung des Inhabers zu ihren Gunsten auszuführen;

* „elektronische Signatur“: Daten in elektronischer Form, die an andere elektronische Formulare angehängt oder auf die in anderen elektronischen Formularen Bezug genommen wird und die vom Unterzeichner normalerweise unterfertigt werden;

* „digitale Signatur“: eine besondere Art der „qualifizierten elektronischen Signatur“, beruhend auf einem System ähnlicher kryptografischer Schlüssel (davon einer öffentlich und einer privat), wobei der Inhaber (anhand des privaten Schlüssels) und der Empfänger (anhand des öffentlichen Schlüssels) identifiziert werden, um den Ursprung und die Integrität eines digitalen Dokuments oder mehrerer digitaler Dokumente zu überprüfen und den Ursprung sowie die Integrität sicherzustellen. Die Gültigkeit der digitalen Signatur entspricht der Gültigkeit einer händischen Unterschrift;

* „elektronisches Siegel“: Daten in elektronischer Form, die an andere elektronische Daten angehängt oder auf die in anderen elektronischen Daten Bezug genommen wird, um den Ursprung und die Integrität letzterer zu garantieren;

* „Fortgeschrittenes elektronisches Siegel“: Ein elektronisches Siegel, das den Anforderungen in Artikel 36 der eIDAS entspricht;

* „Qualifiziertes elektronisches Siegel“: ein fortgeschrittenes elektronisches Siegel, das über ein Gerät zur Erstellung eines qualifizierten elektronischen Siegel erstellt wurde und auf einem qualifizierten Zertifikat für elektronische Signatur beruht;

* „öffentlicher Schlüssel“: Das Element der entsprechenden kryptografischen Schlüssel, das veröffentlicht wird und mit dem die digitale Signatur an einem elektronischen Dokument des Inhabers überprüft werden sollte;

* „privater Schlüssel“: Das Element der entsprechenden kryptografischen Schlüssel, das nur dem Inhaber bekannt ist und mit dem die digitale Signatur am elektronischen Dokument angebracht wird;

* „QSCD“: Qualifizierte elektronische Signaturerstellungseinheit, also ein Gerät zur Erstellung der elektronischen Signatur, das den Anforderungen in Anhang II der Verordnung eIDAS entspricht;

* „physisches Gerät“: die Smart Card (zusammen mit dem Smart Card-Lesegerät, falls der Inhaber dieses benötigt) oder der USB-Stick, der den privaten Schlüssel enthält;

* „Kit für die elektronische Signatur („KIT“)“: Packung, die das physische Gerät und die Software, die zum Anbringen und Überprüfung der digitalen Signatur erforderlich ist, enthält;

* „Sicherheitsumschlag“: Sicherheitsumschlag, der die Authentifizierungspasswörter des Inhabers zum Aufrufen der Funktionen des OSCD und zur Reaktivierung infolge einer Sperrung aufgrund der Eingabe eines falschen PIN enthält;

* „Authentifizierungsdaten“: Code oder Codes, um den Inhaber zu identifizieren, die ausschließlich Letzterem zur Verwendung des Zertifikats und des qualifizierten elektronischen Zeitstempels für elektronische Dokumente bekannt sind;

* „E-Mail-Adresse“: Die elektronische Adresse des Inhabers, an die der Zertifizierungsdiensteanbieter alle Kommunikationen betreffend den in Art. 2 definierten Vertrag senden wird;

* „Allgemeine Geschäftsbedingungen“: diese Geschäftsbedingungen (Mod.NAM CA01);

* „Antragsformular“: Formular Mod.NAM CA02, verfügbar unter <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/>.

Art. 2 Aufbau des Vertrags

Der Vertrag besteht aus den folgenden Dokumenten, die gemeinsam die Beziehung zwischen den Parteien regeln:

- allgemeine Geschäftsbedingungen;
- Antragsformular;
- die Bedienungsanleitung und ihre Ergänzungen, genauer die aktuellste verfügbare Version auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> zum Zeitpunkt der Übermittlung des Antragsformulars;
- Zertifizierungskonzept und Zertifizierungsbedingungen („CPS“), genauer die aktuellste verfügbare Version auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> zum Zeitpunkt der Übermittlung des Antragsformulars;
- Die Bedingungen zur Nutzung des speziellen beantragten Service oder der speziellen beantragten Services durch Unterzeichnung des Antragsformulars, die auf <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> abgerufen werden können.

Der Inhaber ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass durch Unterzeichnung des Antragsformulars der Vertrag angenommen und für den Inhaber bindend ist.

Art. 3 Vertragsgegenstand

Der Vertrag gilt für die Ausfertigung und Erneuerung von Zertifikaten und/oder qualifizierten elektronischen Zeitstempeln unter Berücksichtigung der Zahlung der Gebühr, die im Antragsformular festgelegt wurde, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und in der in der Bedienungsanleitung, den CPS und den Bedingungen für die Nutzung dargelegten Weise.

Art. 4 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, wenn das Antragsformular vom Inhaber unterzeichnet und das Zertifikat und/oder die qualifizierten elektronischen Zeitstempel von Namirial oder der LRA geliefert werden. Das Ausstellen oder die Erneuerung von Zertifikaten oder qualifizierten elektronischen Zeitstempeln wird nur dann erfolgen, wenn die erforderlichen Vorprüfungen positiv ausgehen. Namirial ist unter keinen Umständen zur Ausfertigung oder Erneuerung eines Zertifikats oder eines qualifizierten elektronischen Zeitstempels verpflichtet. Die - aus welchem Grund auch immer - unterbliebene Ausstellung oder Erneuerung der benötigten Zertifikate oder qualifizierten elektronischen Zeitstempel führt nicht zu einer Erstattungs- oder Wertersatzverpflichtung von Namirial gegenüber dem Inhaber.

Wenn der Zertifizierungsdiensteanbieter den Inhaber im Rahmen der Vertragsrichtung mit einem physischen Gerät ausstattet, dann wird der Inhaber zum Eigentümer dieses Geräts. Daher hat der Inhaber bei Beendigung des Vertrages aus



welchem Grund auch immer das physische Gerät nicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter zurückzugeben.

Art. 5 Erforderliche Hard- und Software

Der Inhaber erklärt, dass er über die erforderliche und in der Bedienungsanleitung, den CPS und/oder in den Bedingungen zur Nutzung angeführte Hard- und Software verfügt. Darüber hinaus sollte der Inhaber auf seine eigenen Kosten seine Computer so ausstatten, dass die Basissoftware für eine korrekte Funktionsweise des QSCD-Objekts vorhanden ist, und seine Hardware korrekt konfigurieren.

Art. 6 Gültigkeit und Erneuerung von Zertifikaten

Das Ablaufdatum jedes Zertifikats ist am Zertifikat selbst angegeben. Dem Inhaber steht es frei eine Erneuerung des Zertifikats und des qualifizierten elektronischen Zeitstempels anzufordern. Dies hat vor dem Ablauf und wie in der Bedienungsanleitung, den CPS und den Bedingungen zur Nutzung beschrieben durch Übermitteln des unterfertigten Antragsformulars an den Zertifizierungsdiensteanbieter oder an eine LRA zu erfolgen. Namirial ist keinesfalls dazu verpflichtet das Zertifikat zu erneuern, dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Zertifizierungsdiensteanbieters. Das Ausbleiben der Erneuerung des Authentifizierungszertifikats aus welchem Grund auch immer führt zu keinen Verpflichtungen oder Haftungen seitens von Namirial.

Art. 7 Widerruf und Aussetzung von Zertifikaten

Die Anforderungen, Vorgänge und Fristen zum Widerruf und zur Aussetzung von Zertifikaten sind in der Bedienungsanleitung, den CPS und in den Bedingungen zur Nutzung angeführt und werden hier in Artikel 7 zusammengefasst. Der Zertifizierungsdiensteanbieter soll in Übereinstimmung mit den in der Bedienungsanleitung, den CPS und den Bedingungen zur Nutzung beschriebenen Vorgehensweisen den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats vorsehen, wenn mindestens einer der nachstehend aufgelisteten Umstände eintritt:

- a) Einstellung oder Aussetzung aus welchem Grund auch immer der Tätigkeit des Zertifizierungsdiensteanbieters;
- b) auf Anfrage von Behörden;
- c) nach der ausdrücklichen schriftlichen Aufforderung des Inhabers oder einer interessierten Drittpartei unter den in der Bedienungsanleitung, den CPS und den Bedingungen zur Nutzung angegebenen Umständen;
- d) nach einer dringenden telefonischen Anfrage (im Fall von Verlust oder Diebstahl des QSCD oder des privaten Schlüssels) vom Inhaber oder einer interessierten Drittpartei, die durch einen privaten Schlüssel, der vom Zertifizierungsdiensteanbieter ausgestellt wurde, identifiziert wurde;
- e) bei einem Verstoß des Inhabers gegen die vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen;
- f) missbräuchliche Verwendung, Beschädigung oder Zerstörung des privaten Schlüssels;
- g) Verstöße oder Fälschungen.
- h) Ausbleiben der in Art. 9 der allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten Zahlungen.

Die Listen der Widerrufe und Aussetzungen wird vom Zertifizierungsdiensteanbieter elektronisch veröffentlicht und in einem gesetzlich vorgesehenen Zeitraum regelmäßig aktualisiert. Der Widerruf und die Aussetzung werden dem Inhaber kein Recht auf Kostenersatz der bezahlten Summe einräumen, die Summe wird hingegen vom Zertifizierungsdiensteanbieter als Entschädigung einbehalten, unbeschadet des Rechts auf Ersatz für die erlittenen Schäden. Der Inhaber ist sich bewusst und stimmt zu, dass er kein Recht auf Ersatzansprüche, Entschädigungen oder Schadenersatz gegenüber dem Zertifizierungsdiensteanbieter betreffend Maßnahmen, die letzterer als notwendig erachtet, um sich an die anzuwendende Verordnung zu halten, hat. Für Anfragen betreffend die Aussetzung durch den Inhaber kann Namirial eine Gebühr einheben. Bezugnehmend auf alles, was in diesem Artikel nicht erwähnt wird, ist die aktuellste Version der Bedienungsanleitung, der CPS und der Bedingungen zur Nutzung heranzuziehen.

Art. 8 Vertragsdauer

Der Vertrag hat dieselbe Gültigkeitsdauer wie das Zertifikat.

Art. 9 Kosten und Rechnungslegung

Der Kunde soll die im Antragsformular angeführte Gebühr auf die dort erwähnte Art entrichten.

Im Falle einer verzögerten Zahlung fallen Zinsen, die in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/7/EU für verspätete Zahlungen im Geschäftsverkehr berechnet werden, zugunsten von Namirial an. Dabei muss nicht auf den Zahlungsverzug aufmerksam gemacht werden und andere Rechte von Namirial werden dadurch nicht beeinträchtigt. Der Kunde ist sich bewusst und stimmt zu, dass bei einem Zahlungsverzug betreffend die im Antragsformular erwähnten Zahlungen der Zertifizierungsdiensteanbieter die Zertifikate selbstständig widerrufen oder aussetzen kann, gemäß Art. 7 der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist sich bewusst und stimmt zu, dass die Rechnung betreffend die im Antragsformular erwähnte Lieferung mit Ausnahme anderer schriftlicher Vereinbarungen dem Kunden direkt in den für registrierte Nutzer vorgesehenen Bereich der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> eingepflegt wird, der durch Eingabe der Authentifizierungsdaten aufgerufen werden kann.

Art. 10 Verpflichtungen und Verantwortlichkeit des Inhabers

Die Verpflichtungen des Inhabers sind im Vertrag sowie in den anwendbaren Gesetzen angegeben. Der Inhaber erklärt, dass er die Geschäftsbedingungen, die Bedienungsanleitung, die CPS und die Bedingungen zur Nutzung vor dem Unterfertigen des Antragsformulars gelesen hat und die Bedingungen und Inhalte vollständig akzeptiert. Der Inhaber ist sich dessen bewusst, dass die Verwendung des Zertifikats Rechtswirkungen nach sich zieht und dass er das Zertifikat mit höchster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu verwenden hat und der private Schlüssel, die QSCD und die Authentifizierungsdaten gemäß der Bedienungsanleitung, den CPS und den Bedingungen zur Nutzung so sicher wie möglich aufbewahrt und so gut wie möglich geschützt werden müssen. Insbesondere ist der Inhaber dazu verpflichtet alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden an Drittparteien durch die Verwendung des Kits zu vermeiden.

Auch wenn der private Schlüssel vom Inhaber verwaltet wird, sollte letzterer diesen Schlüssel nicht zum Signieren verwenden, außer innerhalb einer QSCD.

Die Zertifikate gehören dem Inhaber persönlich und der Inhaber darf sie nicht weitergeben und ihre direkte oder indirekte Verwendung durch Drittparteien auf welche Art auch immer nicht erlauben. Außerdem ist er in Übereinstimmung mit und zu allen gesetzlich vorgesehenen Zwecken alleine für die korrekte Verwendung verantwortlich.

Die interessierte Drittpartei ist dazu verpflichtet, den Widerruf oder die Aussetzung des Zertifikats zu verlangen, falls sich die Anforderungen, auf deren Grundlage des Inhabers das Zertifikat ausgefertigt wurde, ändern.

Falls der Inhaber:

- a) falsche, ungenaue, unvollständige oder überholte Informationen zu seiner Identität und/oder seinen personenbezogenen Daten angegeben hat, sowie bei Verwendung falscher Personaldokumente;
- b) das Kit auf unangemessene Weise, rechtswidrig oder so, dass anderen dadurch ein Schaden entsteht, verwendet;
- c) persönlich oder durch Drittparteien, die nicht vom Zertifizierungsdiensteanbieter autorisiert wurden, das Kit falsch verwendet oder technisch verändert;
- d) keine passenden und erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die illegale Verwendung des Kits durch Drittparteien zu verhindern;
- e) sich im Allgemeinen nicht an die vertraglich bzw. gesetzlich vorgesehenen Verpflichtungen hält;

Der Inhaber wird für alle oben erwähnten Verletzungen und Verstöße persönlich verantwortlich gemacht, und der Inhaber hat den Zertifizierungsdiensteanbieter sowie seine Repräsentanten, Nachfolger und Rechtsnachfolger von allen direkten oder indirekten Verpflichtungen, Kosten, Forderungen oder Schäden schadlos zu halten, die aus Forderungen oder Handlungen, die von Drittparteien gegen den Zertifizierungsdiensteanbieter oder seinen Repräsentanten aufgrund der Handlungen des Inhabers gesetzt werden, erwachsen.

Zertifikate werden für qualifizierte elektronische Signaturen und qualifizierte oder fortgeschrittene elektronische Siegel ausgestellt. Weitere Einschränkungen betreffend die Verwendung von Zertifikaten finden Sie auf dem Antragsformular.

Der Inhaber ist sich bewusst und stimmt zu, dass der Zertifizierungsdiensteanbieter sich das Recht vorbehält, jederzeit während der Gültigkeitsdauer des für den Inhaber ausgestellten Zertifikats Beweisdokumente betreffend Identität und Personendaten sowie über weitere Informationen, die bei Übermittlung des Antragsformulars bekannt gegeben wurden, einzufordern.

Art. 11 Garantien

Der Zertifizierungsdiensteanbieter bestätigt, dass das Kit den Spezifikationen in der Bedienungsanleitung, in den CPS und in den Bedingungen zur Nutzung entspricht und für den Zweck, für den es bestimmt ist, über einen Zeitraum von 2 (zwei) Jahren ab der Lieferung an den Inhaber über eine Garantie verfügt, sofern Namirial binnen 2 (zwei) Monaten ab Feststellung eines Defekts über diesen Defekt informiert wird. In diesem Fall hat der Inhaber das Recht auf Wiederherstellung, Reparatur oder Austausch des Geräts. Der Zertifizierungsdiensteanbieter gibt keine Garantien:

- a) betreffend die Installation, die korrekte und reguläre Funktion und die Sicherheit des Hardware- und Softwaresystems, das vom Inhaber genutzt wird;
- b) betreffend die reguläre und effiziente Funktionsweise der Strom- und Telefonleitungen oder der Netzwerk- und Internetsysteme;
- c) betreffend die Gültigkeit und Relevanz (auch probatorisch), die den Zertifikaten und qualifizierten elektronischen Zeitstempeln zugeordnet wird, und betreffend elektronische Dokumente von Personen, die anderen gesetzlichen Vorschriften als der Verordnung eIDAS unterliegen;
- d) betreffend die Vertraulichkeit und Vollständigkeit kryptographischer Schlüssel, falls diese aufgrund eines Verstoßes des Inhabers oder des Empfängers der elektronischen Dokumente bei den geeigneten Authentifizierungsvorgängen beeinträchtigt werden;
- e) unsachgemäße und/oder unerlaubte Verwendung des Kits, die weder in der Bedienungsanleitung noch, in den CPS, den Bedingungen zur Nutzung oder in den anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist;

Der After-Sales-Service, der dem Inhaber angeboten wird, wird vom Zertifizierungsdiensteanbieter während der Öffnungszeiten und auf die in der Bedienungsanleitung, in den CPS und in den Bedingungen zur Nutzung beschriebene Art ausgeführt.

Der Inhaber ist sich dessen bewusst und stimmt zu, dass während des ferngesteuerten oder direkten After-Sales-Service der vom Zertifizierungsdiensteanbieter beauftragte



Servicetechniker Einblick in die personenbezogenen Daten des Inhabers erlangen könnte, die während der Verbindung zu den IT-Geräten des Inhabers auftauchen.

Art. 12 Verpflichtungen und Verantwortlichkeit des Zertifizierungsdiensteanbieters

Die Ausfertigung von Zertifikaten und qualifizierten elektronischen Zeitstempeln wird innerhalb der vertraglich und durch die anwendbaren Gesetze festgelegten Grenzen von Namirial geregelt. Der Zertifizierungsdiensteanbieter übernimmt daher keine Haftung, die in diesem Dokument nicht ausdrücklich angeführt ist.

Namirial stimmt zu, alle Aufzeichnungen betreffend die Lebensdauer der Zertifikate sowie alle CA-Service-Auditprotokolle mindestens 20 (zwanzig) Jahre zu archivieren. Auch wenn der private Schlüssel von Namirial verwaltet wird, sollte Namirial diesen Schlüssel nicht zum Signieren verwenden, außer innerhalb einer QSCD.

Der Zertifizierungsdiensteanbieter verarbeitet und speichert personenbezogene Daten unter Einhaltung der Richtlinie 2016/679/EU.

Außer im Falle von absichtlichem Fehlverhalten oder bei grober Fahrlässigkeit, übernimmt Namirial keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden welcher Art auch immer und egal gegenüber welcher juristischen Person, darunter Inhaber, interessierte Drittparteien und Empfänger der digital signierten elektronischen Dokumente oder Drittparteien, für die der Inhaber oder die interessierte dritte Partei verantwortlich sind.

Insbesondere übernimmt der Zertifizierungsdiensteanbieter keine Haftung für Schäden, die der Inhaber oder Drittparteien erleiden durch:

- unsachgemäße oder unerlaubte Verwendung des Kits, die weder in der Bedienungsanleitung, in den CPS, den Bedingungen zur Nutzung noch in den anwendbaren Gesetzen vorgesehen ist;
- technische Vorgänge am Kit oder falsche Handhabung des Zertifikats durch den Inhaber oder Drittparteien, die vom Zertifizierungsdiensteanbieter nicht dazu berechtigt wurden;
- Funktionsstörungen, Verspätungen, Verzögerungen oder Blockaden des Netzwerksystems, der Ausstattung und der Hardware, von Strom- und Telefonleitungen sowie von Internetverbindungen;
- mangelnde Zuordnung von Gültigkeit und Relevanz der Zertifikate, der qualifizierten elektronischen Zeitstempel und der damit zusammenhängenden elektronischen Dokumente (auch probatorisch) durch Personen, die anderen gesetzlichen Vorschriften als der Verordnung eIDAS unterliegen;
- Verschwiegenheitsverletzung und/oder Verstoß gegen die Integrität der kryptografischen Schlüssel, die durch einen Verstoß des Inhabers oder eines Empfängers von elektronischen Dokumenten bei den geeigneten Authentifizierungsvorgängen verursacht werden;
- höhere Gewalt, Ereignisse, die vom Zertifizierungsdiensteanbieter nicht beeinflusst werden können, und Katastrophenfälle (beispielsweise, jedoch keineswegs erschöpfend, Feuer, Überschwemmung, Explosion, Erdbeben usw.);
- jegliche Ereignisse, ohne Ausschluss, die bei der Verbindung zum Zertifizierungsdiensteanbieter nicht innerhalb von 10 (zehn) Tagen ab ihrem Auftreten bemerkt werden;

Der Zertifizierungsdiensteanbieter übernimmt keine Haftung für eine mangelnde Einhaltung der vertraglich oder gesetzlich vorgesehenen Vorschriften, die durch Ereignisse eintreten, die demselben nicht direkt zugeordnet werden können.

Art. 13 Ausdrückliche Auflösungsklausel

Der Vertrag wird einhergehend mit der Aussetzung/Deaktivierung des Kits automatisch beendet, wenn das Zertifikat in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bedienungsanleitung, der CPS und den Bedingungen zur Nutzung widerrufen wird, wie auch wenn eine der Parteien insolvent wird oder über einen der Parteien ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Der Zertifizierungsdiensteanbieter hat das Recht den Vertrag ohne vorherige Ankündigung zu beenden, einhergehend mit der Widerrufung des Zertifikats, das dem Inhaber ausgefertigt wurde, ohne Ankündigung, falls der Inhaber gegen eine oder alle Bedingungen in Art. 10 der allgemeinen Geschäftsbedingungen widerstoßen hat.

Art. 14 Beendigung durch den Inhaber in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2011/83/EU

Der Inhaber ist nur dann dazu berechtigt den Vertrag zu beenden, wenn er ein Konsument im Sinne von Art. 2 der Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher („Richtlinie 2011/83/EU“) ist.

In diesem Fall hat der Inhaber als Konsument gemäß Art. 9 der Richtlinie 2011/83/EU das Recht, ohne Haftung und ohne Angabe von Gründen binnen 14 (vierzehn) Werktagen ab Unterfertigung des Antragsformulars oder zu einem späteren Zeitpunkt ab dem Erhalt der Ware, die Gegenstand des Vertrages ist, vom Vertrag zurückzutreten.

Die auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> verfügbare Rücktrittsbenachrichtigung muss innerhalb der oben erwähnten Zeitfrist mittels Einschreiben mit Rückschein an die Namirial S.p.A., RA Office, 60019 - Senigallia, Via Caduti sul Lavoro Nr. 4, ITALIEN, oder an die zertifizierte E-Mail-Adresse firmacerta@sicurezza postale.it gesendet werden. Innerhalb derselben Zeitfrist muss das Kit samt anderen Waren, die bereits zum Inhaber, der Konsument ist, geliefert wurden, dem Zertifizierungsdiensteanbieter zurückgegeben werden.

Im Fall eines Rücktritts hat der Zertifizierungsdiensteanbieter dem Inhaber als Konsument alle erhaltenen Zahlungen ohne ungerechtfertigte Verzögerungen und keinesfalls später als 14 Tage ab dem Tag, an dem der Zertifizierungsdiensteanbieter über die Entscheidung des Inhabers, von diesem Vertrag zurückzutreten informiert

wurde, zurückzuerstatten. Der Zertifizierungsdiensteanbieter hat diese Rückerstattung unter Verwendung desselben Zahlungsmittels, das der Inhaber für die ursprüngliche Transaktion verwendet hat, auszuführen, außer es wurde eine davon abweichende Vereinbarung getroffen; jedenfalls hat der Inhaber als Konsument keine Kosten für diese Rückerstattung zu tragen.

Im Fall eines rechtswidrigen Rücktritts durch den Inhaber werden die von ihm bezahlten Kosten vom Zertifizierungsdiensteanbieter ohne weiteres Recht auf Schadenersatz einbehalten.

Unter Berücksichtigung jeglicher Beschwerden und der Bedingungen und Geschäftszeiten des Kundendienstes ersuchen wir Sie, die Bedienungsanleitung, die CPS und die Bedingungen zur Nutzung zu konsultieren.

Sollten die Zertifikate und Zeitstempel personalisiert und/oder Produkte mit kurzer Gültigkeit sein, ist sich der Inhaber in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Verordnung 2011/83/EU) dessen bewusst und stimmt zu, dass die Bestimmungen zum Rücktrittsrecht, die in Art. 9 der Richtlinie 2011/83/EU aufgeführt sind nicht gelten.

Art. 15 Sonstiges

Venn einige der oben angeführten Bestimmungen aufgrund der Rolle des Inhabers als Verbraucher nicht anwendbar oder für den Inhaber nicht bindend sind, bleibt der übrige Vertrag dennoch aufrecht und bindend.

Art. 16 Anwendbares Recht

Der Vertrag unterliegt dem italienischen Recht.

Dennoch wird der Inhaber in Übereinstimmung mit Artikel 6, 2. Teil der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 - Rom I („Verordnung (EG) 593/2008“), sofern er unter die Definition des Verbrauchers in diesem Artikel fällt, auch durch das anwendbare lokale Recht, das auch das geltende anwendbare Recht ist, geschützt. In solchen Fällen unterliegt der Vertrag dem italienischen Recht wie auch dem geltenden anwendbaren Recht des Landes, in dem der Inhaber seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat (wie in der Verordnung (EG) 593/2008 dargelegt).

Art. 17 Gerichtsbarkeit

Das Gericht Ancona übt die ausschließliche Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten und Forderungen zwischen den Vertragsparteien, die aus dem oder in Verbindung mit dem Vertrag erwachsen, oder bei Änderungen daran aus. Falls der Inhaber von der Definition des Verbrauchers gemäß Artikel 18 der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen erfasst wird, sind alle den Vertrag betreffenden Streitigkeiten und Forderungen der Gerichtsbarkeit der Gerichte am Wohnsitz des Verbrauchers zu übergeben.

Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Inhaber in seiner Rolle als Verbraucher gegen Namirial entweder am Gericht Ancona oder an den Gerichten, die für seinen Wohnsitz zuständig sind, gerichtlich vorgeht.

Darüber hinaus kann gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung von Streitigkeiten auch auf die Online Dispute Resolution (ODR), die von der Europäischen Kommission eingeführt wurde und unter dem Link <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verfügbar ist, Bezug genommen werden.

Art. 18 Änderungen am Vertrag

Der Inhaber erklärt, dass er sich dessen bewusst ist und akzeptiert, dass der Zertifizierungsdiensteanbieter das Recht hat, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedienungsanleitung, die CPS sowie die Bedingungen zur Nutzung und für den After-Sales-Service jederzeit zu ändern.

Die oben angeführten Veränderungen werden dem Inhaber via E-Mail oder via zertifizierter E-Mail oder durch die Veröffentlichung auf der Website <https://support.namirial.com/de/docs/docs-tsp-qualified-signature-timestamp/> bekanntgegeben und treten nach 30 (dreißig) Tagen ab ihrer Bekanntmachung oder Veröffentlichung in Kraft. Wenn der Inhaber die oben erwähnten Änderungen nicht akzeptiert, ist er/sie dazu berechtigt den Vertrag mit dem Datum des Inkrafttretens zu beenden. Die Kündigung muss auf die in Art. 14 festgelegte Weise an den Zertifizierungsdiensteanbieter gesendet werden.

Art. 19 Beendigung der Tätigkeit des Zertifizierungsdiensteanbieters

Wenn der Zertifizierungsdiensteanbieter seine Aktivität beendet, müssen die Daten des Inhabers, die gemäß der Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Services benötigten Daten des Inhabers und die entsprechenden Dokumente gemäß Artikel 6.3.10 des Europäischen Standards ETSI EN 319 411-1 bei der Italienischen Digitalagentur hinterlegt werden. Letztere garantiert die Speicherung und Verfügbarkeit der Daten.

Art. 20 Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders angegeben, erfolgt die vom Inhaber gestattete Verarbeitung seiner Daten durch den Zertifizierungsdiensteanbieter oder durch die LRA oder durch die RAO zum Zweck der Erfüllung dieses Vertrages und zur nachfolgenden Lieferung oder Ausstellung des Zertifikats und/oder des qualifizierten elektronischen Zeitstempels in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2016/679, mit dem vom Zertifizierungsdiensteanbieter oder der LRA im Rahmen des Registrierungsprozesses veröffentlichten Datenschutzzinformati onsschreiben und der gleichzeitig erfolgten Zustimmung zur Datenverarbeitung durch den Inhaber.